

Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7 Abschluss der Erprobungsstufe

Liebe Eltern,

im Folgenden möchte ich Sie über den Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6 und die zur Zeit gültigen Versetzungsbestimmungen informieren.

Vor Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6 prüft und entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz darüber, ob Ihr Kind in die Klasse 7 des Gymnasiums versetzt wird oder ob ein Schulformwechsel empfohlen wird oder notwendig ist.

Entscheidungsgrundlage hierfür ist der Leistungsstand Ihres Kindes, die von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und die zu erwartende Entwicklung Ihres Kindes.

Sollte ein Schulformwechsel empfohlen werden, wird Ihnen das mindestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie der Erprobungsstufenkoordinator werden Sie hierbei individuell beraten.

Ihr Kind wird am Ende der Klasse 6 in Klasse 7 versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern ausreichend oder besser sind (§ 22 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder bleiben unberücksichtigt (§ 27 APO-S I). Am Ende der Klasse 6 kann keine Nachprüfung abgelegt werden

| Fächergruppe I Deutsch, Englisch, Mathematik, 2. Fremdsprache | Fächergruppe II alle übrigen Fächer | Notenausgleich | versetzt | nicht versetzt |
|---|--|--|-----------------|-----------------------|
| 1 x mangelhaft | | | | X |
| 1 x mangelhaft | | mind. befriedigend in D, M, E oder 2. FS | X | |
| | 1 x mangelhaft | | X | |
| 2 x mangelhaft | | | | X |
| | 2 x mangelhaft | mind. befriedigend in einem Fach der Fächergruppe II | X | |
| 1 x mangelhaft | 1 x mangelhaft | | | X |
| 3x mangelhaft | | | | X |
| 1 x ungenügend | | | | X |
| | 1 x ungenügend | | X | |
| 1 x mangelhaft | 1 x ungenügend | | | X |
| 1 x ungenügend | 1 x mangelhaft | | | X |
| | 1 x mangelhaft 1 x ungenügend | mind. befriedigend in einem Fach der Fächergruppe II | X | |
| 2 x ungenügend | | | | X |

Wird Ihr Kind am Ende der Klasse 6 nicht versetzt, muss es die Schulform wechseln und das Gymnasium verlassen.

Allerdings kann die Erprobungsstufenkonferenz die Empfehlung zur Wiederholung der Klasse 6 aussprechen, wenn die Entwicklung Ihres Kindes darauf schließen lässt, dass durch die Wiederholung die Versetzung erreicht werden kann. Die Klasse 6 kann nur einmal wiederholt werden.

Muss Ihr Kind die Schulform wechseln, weil es am Ende der Klasse 6 die Versetzung nicht erreicht, so kann es in die Klasse 7 einer Hauptschule, Realschule, einer Sekundarschule oder einer Gesamtschule übergehen.

Auch in diesem Fall beraten Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie der Erprobungsstufenkoordinator individuell.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann, OStD
Schulleiter

J. Georg, StD
Erprobungsstufenkoordinator

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir den Empfang der Information über die Versetzungsbestimmungen für die Klasse 6 und den Abschluss der Erprobungsstufe.

Name der Schülerin/ des Schülers, Klasse (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name der / des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum: _____ Unterschrift: _____